

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

47. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 11.10.2018

Nr. 30

95

Ausschuss für Bildung
BI-2018/012 XI.WP
Montag, den 15.10.2018, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Kreishaus
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.08.2018
3. Inklusion in Schulen des Wetteraukreises - Eckpunkte in der Verantwortung des Schulträgers.
Vorlage: 2018/0564 - 5
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Friedberg, den 02.10.2018

gez. Kristina Paulenz
Ausschussvorsitzende

96

**Ausschuss für Jugend, Soziales, Familie,
Gesundheit und Gleichstellung**
JSFGG-2018/014 XI.WP
Montag, den 15.10.2018, 16:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Kreishaus Friedberg
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an die Fachdezernentin
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.8.2018
4. Bericht zur Arbeitsmarktsituation im Wetteraukreis
5. Aktuelle Situation in der Arbeit mit Flüchtlingen - Zahlen, Daten, Fakten

Friedberg, den 02.10.2018

gez. Ingrid Lenz
Ausschussvorsitzende

97

**Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt
und Wirtschaft**
RUW-2018/011 XI.WP
Mittwoch, den 17.10.2018, 14:00 Uhr
**Kulturscheune, Taunusstraße 4,
63694 Limeshain-Himbach**
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Adolf Ludwig und Vorstellung aktueller Themen der Gemeinde Limeshain
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2018

4. Vorstellung des neuen Dezernenten Herrn Matthias Walther
5. Das interkommunale Gewerbegebiet Limeshain-Hammersbach-Büdingen
Vorstellung und Erläuterung durch den Vorsitzenden des Zweckverbandes Herrn Bürgermeister Michael Göllner (Hammersbach)
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Friedberg, den 02.10.2018

gez. Rouven Kötter
Ausschussvorsitzender

98

Kreistag
KT-2018/019 XI.WP
Mittwoch, den 24.10.2018, 15:00 Uhr
Plenarsaal, Kreishaus
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Teil A
In Teil A werden die Tagesordnungspunkte aus Teil B überführt, für welche ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses vorliegt
Teil B
 - 2.a Aktuelle Anfragen
 - 2.b Anfragen
 3. Mitteilungen
 4. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2018
 5. Wahl der Patientenfürsprecher/innen
Vorlage: 2018/0565 - 1.5
 6. Inklusion in Schulen des Wetteraukreises - Eckpunkte in der Verantwortung des Schulträgers.
Vorlage: 2018/0564 - 5
 7. Straßenbeiträge
Resolution der FDP-Fraktion vom 15.08.2018
Vorlage: 2018/0544 - 1.5
 8. Wohnungsbau
Antrag der Fraktion DIE LINKE./Piraten vom 26.09.2018
Vorlage: 2018/0578 - 1.5
 9. Fußgängerunterführung im Friedberger Bahnhof verlängern
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 24.09.2018
Vorlage: 2018/0579 - 1.5
 10. Umbau- bzw. Ausbaupläne der Landstraße L 3351 zwischen Friedberg-Fauerbach und Bruchenbrücken
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 24.09.2018
Vorlage: 2018/0580 - 1.5
 11. Radweg Ranstadt-Selters so schnell wie möglich bauen
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 24.09.2018
Vorlage: 2018/0581 - 1.5

12. Entwurf des Investitionsprogramms 2018-2022 sowie der Haushaltssatzung und des Doppelhaushaltes 2019/2020 mit Anlagen
Vorlage: 2018/0574 - 1.2
13. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises
Vorlage: 2018/0527 - AWB/1
14. Wirtschaftsplan 2019/2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises
Vorlage: 2018/0528 - AWB/1
15. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 2018/0529 - AWB/1
16. Neufassung von Satzungen im Bereich Kindertagespflege
Vorlage: 2018/0547 - 3
17. Schulentwicklungsplan Allgemeinbildende Schulen, Teilfortschreibung der 9. Fortschreibung, Planungsbezirk 5 – Bad Vilbel und Errichtung einer neuen Grundschule
Vorlage: 2018/0573 - 5.1.1
18. Stellenvergabe der Landeszuweisung für ganztägig arbeitende Schulen zum Schuljahr 2019-2020
Vorlage: 2018/0583 - 5.1.1
19. Stadtschule an der Wilhelmskirche, Grundschule des Wetteraukreises in Bad Nauheim; Vereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Bad Nauheim für den weiteren Ausbau der Schule am Standort der Außenstelle in der Rotdornstraße
Vorlage: 2018/0555 - 1.2

Friedberg, den 05.10.2018

gez. Armin Häuser
Kreistagsvorsitzender

99

Richtlinie zur Verleihung der Denkmalplakette im Wetteraukreis

Präambel

Dem Kreisausschuss des Wetteraukreises ist es ein Anliegen, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege über die gesetzlich vorgegebenen Regelungen hinaus zu unterstützen. Vom Kreisausschuss des Wetteraukreises werden dazu im jeweiligen Haushalt freiwillige Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen an Kulturdenkmälern bereitgestellt. Darüber hinaus sollen durch die Verleihung einer Auszeichnung (Denkmalplakette) hervorragende Beispiele für den denkmalgerechten Umgang mit Kulturdenkmälern in der Region (Restaurierung/Sanierung/Renovierung/Instandsetzung/Umnutzung) einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Das weit über das übliche Maß hinausgehende Engagement der jeweiligen Eigentümer/innen für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege soll damit eine öffentliche Würdigung erfahren. Auch das ehrenamtliche Engagement für diesen Bereich soll herausgehoben werden.

1. Mit einer Denkmalplakette werden im Wetteraukreis liegende Kulturdenkmäler ausgezeichnet, die herausragend und beispielhaft unter Beachtung des Denkmalschutzes erforscht, erhalten, restauriert, saniert, renoviert, instandgesetzt und/oder umgenutzt wurden.

Eine Belobigung kann für ein herausragendes Engagement für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege ausgesprochen werden. Hierbei kann es sich um Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine handeln, die sich ehrenamtlich in außergewöhnlicher Weise um den Denkmalschutz und die Denkmalpflege verdient gemacht haben.

2. Die Denkmalplakette des Wetteraukreises wird im Abstand von 3-5 Jahre im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Es können je Veranstaltung maximal vier Denkmalplaketten verliehen und maximal zwei Belobigungen ausgesprochen werden.

Mit einer Denkmalplakette können grundsätzlich nur Objekte ausgezeichnet werden, für die eine denkmal-

rechtliche Genehmigung vorliegt und die im Wesentlichen fertiggestellt sind.

Weitere Kriterien für eine Auszeichnung sind:

- weitgehender Erhalt der historischen Substanz (Grundsatz: Erhalt geht vor Ersatz),
- Einsatz verträglicher Materialien für das historische Objekt,
- Anwendung historischer Handwerkstechniken,
- Umsetzung besonderer über das übliche Maß hinausgehender Maßnahmen,
- Realisierung innovativer und kreativer Problemlösungen unter dem Aspekt des Denkmalschutzes,
- denkmalgerechtes Vorgehen in Planung und Ausführung,
- Planung und Ausführung in enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden,
- Stärkung des Denkmalschutzgedankens in der Öffentlichkeit.

3. Vorschlagsberechtigt sind

- die Mitglieder des Denkmalbeirats
- die Untere Denkmalschutzbehörde und
- das Landesamt für Denkmalpflege.

Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.

4. Vorschläge sind mit einer ausführlichen Begründung, einer Fotodokumentation und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen insbesondere zur Begründung des über den üblichen Rahmen hinausgehenden Engagements bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Wetteraukreises einzureichen. Dort werden sie gesammelt.

5. Im Vorfeld der Verleihungsveranstaltung berät eine Jury über die eingereichten Vorschläge und erarbeitet einen Gesamtvorschlag für die Verleihung der Denkmalplaketten und Belobigungen. Dieser Gesamtvorschlag wird in einer Beiratsitzung dem Denkmalbeirat vorgelegt, von diesem beraten und verabschiedet. Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Kreisausschuss des Wetteraukreises. Dafür erarbeitet die Untere Denkmalschutzbehörde eine entsprechende Vorlage.

6. Die Jury besteht aus

- dem/der Vorsitzenden des Denkmalbeirats,
- maximal fünf ordentlichen Mitgliedern des Denkmalbeirats, die von diesem selbst bestimmt werden und
- maximal zwei Vertreterinnen und Vertretern der Unteren Denkmalschutzbehörde.

An den Sitzungen der Jury kann der zuständige Bezirkskonservator oder Bezirkskonservatorin des Landesamtes für Denkmalpflege beratend teilnehmen.

7. In der Jury entscheidet die Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme der/des Beiratsvorsitzenden ausschlaggebend.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Den Eigentümern/innen von ausgezeichneten Objekten wird die Denkmalplakette mit einer Urkunde und einem Anerkennungspräsen verliehen.

Belobigte erhalten jeweils eine Urkunde und ein Anerkennungspräsen.

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 07.08.2018

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

Jan Weckler
Landrat

Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete